



# Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

**Nr. 52/2000**

Fachbereich Jugend und Soziales

öffentlich

nichtöffentlich

## Mitteilungsvorlage

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Familien- und Sozialausschuss

Bezeichnung des TOP

Zielvereinbarung zwischen dem Kreis Unna und der Stadt Kamen hinsichtlich der Reduzierung von Sozialhilfekosten  
hier: Abschluss der Zielvereinbarung 2000

Fachbereichsleiter/in	Dezernent	Bürgermeister	Datum

Mit Beschluss des Rates vom 10.12.1998 (388/98) hat der Rat der Stadt Kamen die Verwaltung beauftragt, mit dem Kreis Unna eine Zielvereinbarung abzuschließen und insofern einen Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Stadt Kamen an der Vereinbarung getroffen. Über die Umsetzung der Zielvereinbarung hat der Fachbereich Soziales am 25.11.1999 einen Zwischenbericht im Ausschuss für Familien- und Sozialfragen gegeben. In der Sitzung vom 16.03.2000 wird ein Abschlussbericht folgen. Ferner wird ein kreisweiter Bericht vom Kreis Unna erstellt, der voraussichtlich im Mai 2000 im Sozialausschuss des Kreises beraten wird. Dieser Bericht wird den Mitgliedern des Ausschusses und des Rates zur Kenntnis gegeben.

Nach Ziffer 6 der Zielvereinbarung haben sich die Vertragsparteien verpflichtet, in der zweiten Jahreshälfte 1999 über eine Zielvereinbarung für das Jahr 2000 zu verhandeln. In verschiedenen Besprechungen auf allen Ebenen (Sachbearbeiter/ Amtsleiter/ Sozialdezernenten) wurde im Herbst 1999 über die bestehende Zielvereinbarung diskutiert. Festzuhalten war, dass man erst dann wesentliche Änderungen und Erweiterungen der Zielvereinbarung vornehmen könne, wenn man einen zusammenfassenden Bericht vorliegen, analysiert und bewertet hat. Ergebnisse und Erkenntnisse dieses Berichts können und sollen die Grundlage für eine Zielvereinbarung 2001 bilden.

Insofern beschränkt sich die Zielvereinbarung 2000 auf allgemeine textliche Klarstellungen und der Aufnahme eines Leitbildes. Daneben wurden hauptsächlich die Regelungen über die Gewährung von finanziellen Anreizen unter Ziffer 5 neu gefasst. Danach sollen die Gemeinden und Städte, die mehr Personal für die Beratung und Vermittlung einsetzen, stärker an einer Bezuschussung des Kreises partizipieren. Da Kamen zwischenzeitlich zwei Vollzeitkräfte beschäftigt, wirkt sich diese Änderung positiv aus.

Mit Blick auf den Grundsatzbeschluss des Rates vom 11.12.1999, vorbereitet in der Sitzung des Familien- und Sozialausschusses am 19.11.1998, nimmt der Familien- und Sozialausschuss die modifizierte Zielvereinbarung zur Kenntnis.